

**Mit der neuen Revision des Prüfgrundsatzes für Corona SARS-Cov-2 Pandemie Atemschutzmasken (Rev. 2 vom 02.06.2020), <http://www.zls-muenchen.de/Corona/Atemschutzmasken/index.htm>, haben Sie die Wahlmöglichkeit beim Durchlass des Filtermediums zwischen Paraffinöl oder NaCl. Bitte beachten Sie, dass wir nur mit Paraffinöl prüfen können.**

### **Eignung der Masken für den Test als CPA**

Ist Ihre Maske eine dichtsitzende, effizient filternde Atemschutzmaske ohne Ausatemventil (FFP2/KN95)? **Ja/Nein**

**Wenn ja, überprüfen Sie bitte Folgendes bevor Sie eine Anfrage stellen:**

1. Ist die CPA oder die kleinste Verpackungseinheit gekennzeichnet mit:

- Warenzeichen oder anderen Angaben zur Identifikation des Herstellers
- Typ-identische Kennzeichnung (Nummer, Modell oder Ähnliches, ggf. Charge)

2. Sind der CPA oder der kleinsten Verpackungseinheit folgende Informationen als Text oder beispielsweise in Piktogrammen dargestellt, beigelegt:

- Sitz sowie richtiges An- und Ablegen
- Hinweise zur Verwendung **nur für den Infektionsschutz**

3. Weder auf dem Produkt, noch auf der Verpackung, sind folgende Kennzeichnungselemente vorhanden:

- CE-Kennzeichnung
- Hinweise auf die EN 149
- Produktbezeichnungen mit oder ohne Klassenangaben oder sonstigen Zusätzen aus einschlägigen europäischen Normen im Bereich PSA oder Medizinprodukterecht (z.B. FFP“X“, IIR etc.)

Entsprechen Ihre Masken nicht den o. g. Anforderungen, kommt Ihre Maske nicht für den Test in Frage (siehe Prüfgrundsatz).

**Für ein Angebot werden folgende Angaben benötigt:**

- **Gesundheitsunbedenklichkeitserklärung des Produktes**
- Bezeichnung des Produkts
- Foto der Maske
- Hersteller der Maske
- Auftraggeber
- Rechnungsadresse
- Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-ID), nur deutsche laut Empfehlung der ZLS
- Angabe über die Anwender-Zielgruppe
- Registrier-Nr., falls bereits vorhanden